

Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs

Erläuterungen **2021**

Gültig ab Jänner 2021

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 (1) 711 28-7070

e-mail: info@statistik.gv.at

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien

Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

ADir. Helga Neuhold

Tel.: +43 (1) 711 28-7546

e-mail: helga.neuhold@statistik.gv.at

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2021

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Sinn und Zweck der Erhebung

Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) ist verpflichtet, die Außenwirtschaftsbeziehungen Österreichs statistisch zu erfassen und die Ergebnisse öffentlich zur Verfügung zu stellen. Die Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs im nichtfinanziellen Sektor führt die Bundesanstalt Statistik Österreich im Auftrag der Oesterreichischen Nationalbank bei den Unternehmen durch. Die Ergebnisse dienen insbesondere der Ermittlung der Leistungsbilanz Österreichs gegenüber dem Ausland und damit der Errechnung der österreichischen Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) sowie der Erfüllung von Lieferverpflichtungen gegenüber internationalen Organisationen (EZB, EUROSTAT, IWF, etc.).

Mit den Informationen über Länder, Sektoren, Güter- und Dienstleistungskategorien bietet die Zahlungsbilanz Ihrem Unternehmen Rückschlüsse auf Ihre Marktposition und Exportchancen. Weiters dient sie Interessenvertretungen für die Gestaltung wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Die österreichische Zahlungsbilanz ist auch ein Baustein der Außenwirtschaftsstatistik der Europäischen Union bzw. des Euroraums insgesamt, die wiederum ein wichtiger Indikator der Währungs- und Wechselkurspolitik ist. Der Rat der Europäischen Zentralbank stützt seine währungspolitischen Entscheidungen auf dieses statistische Material, das aus den Informationen der nationalen Zentralbanken gebildet wird.

1.2 Anfragen und Auskünfte

Im eigenen Interesse und zur Erleichterung bei Rückfragen werden Sie gebeten die elektronisch übermittelten Daten entsprechend zu speichern bzw. auszudrucken. Auf www.netquest.at unter Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs finden Sie alle wesentlichen Informationen (u.a. auch die entsprechenden gültigen Erläuterungen).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit gerne bereit, inhaltliche Auskünfte über alle mit der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs in Zusammenhang stehenden Fragen zu erteilen. Falls Sie Ihre Zugangscodes für die elektronische Meldung nochmals benötigen, ersuchen wir Sie, ein E-Mail an die unten angeführte Adresse zu senden.

Informationshotline: (01) 711 28-7272

Fax: (01) 711 28-7775

E-Mail: zabil@statistik.gv.at

Unser HelpDesk steht Ihnen unter helpdesk@statistik.gv.at, Tel.: +43 (1) 71128-8009, Fax: +43 (1) 711 28-7775 für technische Auskünfte gerne zur Verfügung.

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre statistische Meldung über das Unternehmensserviceportal (USP) zu erstatten. Für Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Hotline des USP Service Center unter 0810-202202.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs und die darauf beruhende Bereitstellung von Daten sind rechtlich begründet durch:

- Devisengesetz 2004, BGBl. I Nr. 123/2003 vom 16. Dezember 2003
- Meldeverordnung ZABIL 1/2012 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 186 vom 25. September 2012.

1.4 Geheimhaltung

Die eingeholten Daten dürfen nur zu statistischen Zwecken verwendet werden und sind nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 des Devisengesetzes 2004 vertraulich zu behandeln; die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses (§ 38 Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993 idgF) steht der Berechtigung der OeNB zur Auskunftseinholung nicht entgegen (§ 6 Abs. 8 Devisengesetz 2004).

1.5 Meldeinhalte und Meldungslegung

Für die Ermittlung der Leistungsbilanz werden die Informationen über die Arten der grenzüberschreitenden Dienstleistungen der Unternehmen aufgrund von internationalen Standards quartalsweise benötigt.

Zu melden sind daher pro Quartal Dienstleistungsexporte und Dienstleistungsimporte in der Gliederung nach Partnerland und nach Art der Dienstleistung.

Die Meldungen sind nach den vorgegebenen Standards auf elektronischem Weg zu erstatten.

1.6 Meldetermine

Die Meldungen sind vierteljährlich zu erstatten.

Die Meldung über das abgelaufene Kalenderquartal ist spätestens am 15. Kalendertag des dem Kalenderquartal unmittelbar nachfolgenden Monats einzureichen. Fällt die Meldungslegungsfrist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich diese auf den nächstfolgenden Werktag.

Bitte entnehmen Sie der Tabelle die gesetzlichen Einsendetermine zu den jeweiligen Berichtsperioden.

Berichtsperiode	Gesetzlicher Einsendetermin
1. Quartal 2021	15.04.2021
2. Quartal 2021	15.07.2021
3. Quartal 2021	15.10.2021
4. Quartal 2021	15.01.2022

1.7 Erhebungsbereich

Der Erhebungsbereich erstreckt sich auf Unternehmen (natürliche oder juristische Personen sowie eingetragene Personengesellschaften des Handelsrechts), die schwerpunktmäßig folgenden Abschnitten, Abteilungen bzw. Gruppen der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (ÖNACE 2008) zuzuordnen sind:

NACE	Beschreibung
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Herstellung von Waren
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Bau
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Abschnitt H Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Beherbergung und Gastronomie
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Gruppe 64.2	Beteiligungsgesellschaften
Abteilung 66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Die Zuordnung zu der aus www.statistik.at veröffentlichten Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2008 – erfolgte gemäß Klassifikationsmitteilung. Die Klassifikationsmitteilung ist die gemäß § 21 Bundesstatistikgesetz 2000 verpflichtende Information der Bundesanstalt Statistik Österreich an alle Unternehmen über deren Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig gemäß der Wirtschaftstätigkeitenklassifikation ÖNACE 2008. Diese klassifikatorische Zuordnung bildet die Basis für die Erstellung von Wirtschafts- und Unternehmensstatistiken und wird daher im Unternehmensregister der Statistik Austria gespeichert.

Für Unternehmen im Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck (Non Profit) wird eine eigene Quartalerhebung durchgeführt. Für Fragen und Auskünfte zu dieser Erhebung steht Ihnen Herr Matthias Heinzle, MA (Tel. +43(1)71128-7567; E-Mail: matthias.heinzle@statistik.gv.at) gerne zur Verfügung.

1.8 Meldepflicht

Die Meldepflicht ist in der Meldeverordnung ZABIL 1/2012 der Oesterreichischen Nationalbank auf Basis eines Schwellenwertes von 500.000 Euro (Gesamtwert Dienstleistungsexport und/oder Dienstleistungsimport) festgelegt.

Meldepflichtig sind Unternehmen, die ihren Sitz/Wohnsitz im Inland haben und die den gesetzlich definierten Schwellenwert erreichen bzw. überschreiten. Tritt ein Fiskalvertreter (§ 27 Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994 idgF) auf, so ist dieser zur Meldung verpflichtet.

Wurde der Schwellenwert im Vorjahr (Dienstleistungsexport oder Dienstleistungsimport) erreicht oder überschritten, ist eine Meldung ab dem 1. Quartal des aktuellen Kalenderjahres zu erstatten. Erreicht oder überschreitet ein Unternehmen im Laufe des aktuellen Kalenderjahres den Schwellenwert, so tritt die Meldepflicht ab diesem Quartal in Kraft.

Sind in einem Berichtsquartal keine Dienstleistungsexporte und/oder -importe angefallen, so muss dennoch eine Meldung (Leermeldung) abgegeben werden, da ansonsten die Meldepflicht nicht als erfüllt angesehen werden kann.

Eine durch Überschreiten der Meldegrenze ausgelöste Meldepflicht besteht bis zum Ende des aktuellen Kalenderjahres, auch wenn keine grenzüberschreitenden Dienstleistungen mehr getätigt werden. In diesem Fall muss ebenfalls eine Leermeldung abgegeben werden.

1.9 Begriffsbestimmungen

Dienstleistungen im Sinne dieser Erhebung

- Vergütung für Dienstleistungen im Rahmen der Lohnveredelung
- Instandhaltungs- und Reparaturleistungen a.n.g.
- Transportleistungen
- Ausgaben für Dienst- und Geschäftsreisen (exklusive Transport)
- Bauleistungen
- Versicherungsdienstleistungen
- Finanzdienstleistungen
- Gebühren für die Nutzung von geistigem Eigentum a.n.g.
- Telekommunikations-, EDV- und Informationsdienstleistungen
- Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen

- Persönliche Dienstleistungen, Kultur und Freizeit
- Transithandel, An- und Verkäufe
- Laufende Übertragungen
- Kauf/Verkauf von CO2-Emissionsrechten

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Für das Kriterium grenzüberschreitend ist nicht der Ort der Leistungserbringung ausschlaggebend, sondern der Sitz des Leistungserbringers bzw. -empfängers.

Grenzüberschreitend ist eine Dienstleistung dann, wenn einer der beteiligten Vertragspartner bei Dienstleistungstransaktionen seinen Sitz/Wohnsitz nicht in Österreich, sondern im Ausland hat oder eine internationale Organisation oder eine diplomatische Einrichtung (Botschaft, Konsulat) eines ausländischen Staates in Österreich ist.

Einzubeziehen sind auch grenzüberschreitende Dienstleistungen innerhalb eines Konzerns.

Anzugeben ist das Land unter Angabe des zweistelligen ISO-Codes, in dem der ausländische Vertragspartner (Leistungserbringer bzw. -bezieher) seinen Sitz hat. Wenn sich das Land der Leistungserbringung (Lieferadresse) und/oder der Sitz des Rechnungsempfängers vom Land des Auftraggebers unterscheiden, ist in der Meldung das Land des Auftraggebers und damit des Geschäfts- bzw. Vertragspartners anzugeben.

Wenn das Land in dem der ausländische Vertragspartner (Leistungserbringer bzw. -bezieher) seinen Sitz hat aus den betrieblichen Aufzeichnungen nicht hervorgeht, kann als Ersatz das Land aus dem/in das die Zahlungen erfolgen, angegeben werden.

Haben die Vertragspartner Ihren Sitz/Wohnsitz im Inland, handelt es sich um keinen grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Diese Dienstleistungen sind nicht zu melden.

Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen

im Ausland, die Teil eines österreichischen Unternehmens sind, werden als Ausland betrachtet, wenn diese Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen im Ausland steuerpflichtig sind, Beschäftigte tätig sind und Dienstleistungen erbracht oder bezogen werden. Dienstleistungen, die für diese Betriebsstätten oder Zweigniederlassungen erbracht werden, sind als grenzüberschreitende Dienstleistungen (Dienstleistungsexporte)

zu melden. Dienstleistungen, die von diesen Betriebsstätten bezogen werden, sind daher als Dienstleistungsimporte zu betrachten.

Beispiele für meldepflichtige Geschäftsfälle

Dienstleistung	Dienstleistungsexport (Erlös)	Dienstleistungsimport (Aufwand)
Vergütung für Dienstleistungen im Rahmen der Lohnveredelung	Ein österreichisches Unternehmen führt Lohnarbeiten für ein Schweizer Unternehmen durch. <i>(DL-Export; Länder-Code: CH; DL-Code: 2480 Vergütung für Dienstleistungen im Rahmen der Lohnveredelung)</i>	Ein österreichisches Unternehmen beauftragt ein chinesisches Unternehmen Lohnveredelung an einem Produkt durchzuführen. <i>(DL-Import; Länder-Code: CN; DL-Code: 2480 Vergütung für Dienstleistungen im Rahmen der Lohnveredelung)</i>
Instandhaltungs- und Reparaturleistungen	Ein österreichisches Unternehmen wartet eine Turbine für ein slowenisches Kraftwerksunternehmen in Maribor. <i>(DL-Export; Länder-Code: SI; DL-Code: 2490 Instandhaltungs- und Reparaturleistungen a.n.g.)</i>	Ein französisches Unternehmen repariert ein Flugzeug für ein österreichisches Unternehmen in Toulouse. <i>(DL-Import; Länder-Code: FR; D-LCode: 2490 Instandhaltungs- und Reparaturleistungen a.n.g.)</i>
Transportleistungen	Eine österreichische Transportfirma führt Waren für einen italienischen Auftraggeber von Innsbruck nach Wien. <i>(DL-Export; Länder-Code: IT; DL-Code: 2250 Straßentransportleistungen, Güterbeförderung)</i>	Ein österreichisches Unternehmen beauftragt einen ungarischen Spediteur mit dem Transport von Österreich nach Polen. <i>(DL-Import; Länder-Code: HU; DL-Code: 2250 Straßentransportleistungen, Güterbeförderung)</i>
Ausgaben für Dienst- und Geschäftsreisen (exkl. Transport)		Ein Beschäftigter eines österreichischen Unternehmens übernachtet inkl. Verpflegung im Rahmen

		einer Geschäftsreise in Luxemburg in einem Hotel. <i>(DL-Import; Länder-Code: LU; DL-Code: 2350 Ausgaben für Dienst- und Geschäftsreisen)</i>
Bauleistungen	Ein österreichisches Bauunternehmen errichtet ein Gebäude für einen deutschen Auftraggeber in München. <i>(DL-Export; Länder-Code: DE; DL-Code: 2500 Bauleistungen im Ausland)</i>	Ein tschechisches Bauunternehmen errichtet für einen österreichischen Auftraggeber ein Gebäude in Wien. <i>(DL-Import; Länder-Code: CZ; DL-Code: 2510 Bauleistungen im Inland)</i>
Lizenzen für die Nutzung von geistigem Eigentum	Ein österreichisches Forschungsunternehmen erhält von einem britischen Unternehmen Lizenzgebühren für ein entwickeltes industrielles Verfahren. <i>(DL-Export; Länder-Code: GB; DL-Code: 2650 Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung)</i>	Ein taiwanesisches EDV-Unternehmen verrechnet einem österreichischen Unternehmen Lizenzgebühren für Vervielfältigung einer Computersoftware. <i>(DL-Import; Länder-Code: TW; DL-Code: 2640 Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von Computersoftware)</i>
Telekommunikations-, EDV und Informationsdienstleistungen	Ein Rechenzentrum in Österreich führt Softwarewartung für Töchter im Ausland (z.B. Rumänien) durch. <i>(DL-Export; Länder-Code: RO; DL-Code: 2630 Sonstige EDV-Dienstleistungen)</i>	Ein amerikanisches Softwareunternehmen verkauft Eigentumsrechte an einem Softwaresystem an ein österreichisches Unternehmen. <i>(DL-Import; Länder-Code: US; DL-Code: 2620 Computer-Software)</i>
Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen	Eine österreichische Rechtsanwaltskanzlei vertritt einen amerikanischen Klienten bei österreichischen Behörden.	Ein österreichisches Hotel bringt Werbeeinschaltungen in Deutschland. <i>(DL-Import; Länder-Code: DE; DL-Code: 2780 Werbung, Marktforschung und Meinungsumfragen)</i>

	<i>(DL-Export; Länder-Code: US; DL-Code: 2750 Rechtsberatung)</i>	
Persönliche Dienstleistungen, Kultur und Freizeit	Ein österreichischer Sportverein verkauft Trainerstunden an einen niederländischen Sportverein. <i>(DL-Export; Länder-Code: NL; DL-Code: 2898 Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kulturerbe und der Freizeit)</i>	Ein österreichisches Unternehmen beauftragt ein deutsches Unternehmen mit der Erhaltung eines Museums. <i>(DL-Import; Länder-Code: DE; DL-Code: 2898 Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kulturerbe und der Freizeit)</i>
Transithandel, An- und Verkäufe	Ein österreichisches Unternehmen verkauft Handelsware ins Ausland (z.B. Schweiz), welche im Ausland erworben und NICHT nach Österreich eingeführt wird. <i>(DL-Export; Länder-Code: CH; DL-Code: 2700 Transithandel, An- und Verkäufe)</i>	Ein österreichisches Unternehmen erwirbt Handelsware im Ausland (z.B. Frankreich), welche für den Weiterverkauf ins Ausland bestimmt ist. (Handelsware wird NICHT nach Österreich eingeführt). <i>(DL-Import; Länder-Code: FR; DL-Code: 2700 Transithandel, An- und Verkäufe)</i>
Kauf/Verkauf von CO2-Emissionrechten	Ein österreichisches Unternehmen verkauft CO2-Emissionrechte an ein belgisches Unternehmen. <i>(DL-Export; Länder-Code: BE; DL-Code: 2910 Kauf/Verkauf von CO2-Emissionrechten)</i>	Ein österreichisches Unternehmen erwirbt von einem spanischem Unternehmen CO2-Emissionrechte. <i>(DL-Import; Länder-Code: ES; DL-Code: 2910 Kauf/Verkauf von CO2-Emissionrechten)</i>

Berichtsperiode

Berichtszeitraum ist grundsätzlich das Kalenderquartal. Alle Angaben beziehen sich auf das jeweilige Berichtsquartal, unabhängig vom Bilanzstichtag. Die Dienstleistungsexporte bzw. -importe sind in jener Berichtsperiode zu melden, in welcher die

grenzüberschreitende Dienstleistung erbracht bzw. bezogen wurde. Grundsätzlich sollte die Meldung mit dem Rechnungseingang oder Rechnungsausgang erfolgen. Ist es jedoch einfacher, die Meldung mit dem Zeitpunkt der Zahlung zu erstatten, so wird dies auch akzeptiert. Proformarechnungen oder Teilrechnungen sind ebenfalls zulässig. Es sind keine kumulierten Meldungen zu erstatten.

Beispiel (Dienstleistungsexport): Eine Bauleistung wird im März von einem gebietsansässigen Bauunternehmen für ein Unternehmen in Ungarn erbracht, die Rechnung darüber wird aber erst Ende April ausgestellt; somit kann die Erfassung dieser Dienstleistung ins 2. Quartal fallen, wenngleich sie im 1. Quartal durchgeführt wurde.

Beispiel (Dienstleistungsimport): Ein gebietsansässiges Konzernunternehmen bezieht im September von seinem französischen Tochterunternehmen Sonstige EDV-Dienstleistungen, wobei die Rechnung aber erst im Oktober eintrifft. Hier kann die Dienstleistung im 4. Quartal gemeldet werden, wenngleich sie im 3. Quartal bezogen wurde.

Rechnungsbetrag

Die in Rechnung gestellten Beträge bzw. eingehenden Rechnungsbeträge sind in **ganzen EURO-Beträgen ohne Umsatzsteuer (NETTO)** anzugeben. Die Bewertung sollte zum Fakturenpreis unter Abzug von gewährten bzw. erhaltenen Skonti, Rabatte, Boni und sonstigen Preisnachlässen erfolgen. Ergeben sich aufgrund von nachträglich gewährten Gutschriften in einem Quartal negative Beträge, so sind diese nicht zu melden. Lautet die Rechnung auf eine ausländische Währung, ist eine Umrechnung in EURO erforderlich. Zugrunde gelegt werden kann ein Devisenmittelkurs lt. Tagespresse, der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung bzw. dem Rechnungseingang gilt. Kurse können auf der OeNB Homepage abgefragt werden.

Leermeldung

Sobald ein Unternehmen meldepflichtig ist, muss auch in jenem Quartal in dem keinerlei Dienstleistungsexporte und -importe angefallen sind, eine Meldung (Leermeldung) abgegeben werden, um etwaige Mahnschreiben abzuwenden.

Korrekturmeldung

Bei dieser Erhebung gibt es die Möglichkeit, nachträgliche Korrekturmeldungen zu erstatten (z.B. bei Meldefehlern). Ab dem 2. Quartal 2018 stehen die Korrekturmeldungen für alle Quartale zur Verfügung. Nachträgliche Rechnungseingänge oder Rechnungsausgänge zu einem Berichtsquartal können wahlweise im Folgequartal mitgemeldet oder als Korrekturmeldung abgegeben werden. Sie können eine **berichtigte Gesamtmeldung**

abgeben oder **einzelne Meldezeilen ersetzen** oder **Meldezeilen ergänzen** (Daten waren in der ursprünglichen Meldung nicht enthalten). Sie haben jedoch auch die Möglichkeit sich per E-Mail (zabil@statistik.gv.at) mit uns in Verbindung zu setzen.

2 Dienstleistungsarten

Zu Beginn eines jeden Punktes erfolgen – soweit erforderlich – allgemeine Erläuterungen sowie weiters, welche Dienstleistungen zu den einzelnen Codes zuzuordnen sind. Am Ende der Erläuterungen findet sich die Länderliste. Bitte beachten Sie, dass auch Dienstleistungen an bzw. von Institutionen der Europäischen Union und Internationalen Organisationen oder diplomatischen Einrichtungen (Botschaft, Konsulat) zu melden sind.

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
2070	Seetransportleistungen, Personenbeförderung	<p>Personenbeförderungen im Seeverkehr inkl. aller Nebenkosten zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, welche die Beförderung von Personen beinhalten. Codiert wird regional nach dem Sitz der Reederei.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen im Zusammenhang mit dem internationalen Personentransport (z.B. Schiffspassagen) • Charterung, Miete und Leasing von Transportmitteln mit Mannschaft zum Zwecke der Personenbeförderung • Betankung von Schiffen (nur importseitig zu melden) <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charterung von Schiffen ohne Bedienungspersonal zum Zwecke der Personenbeförderung siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“ <p>Dieser Dienstleistungscode ist nur für Unternehmen der Tourismusindustrie (z.B.: Reisebüros, Reiseveranstalter) zu verwenden.</p>
2080	Seetransportleistungen, Güterbeförderung	<p>Gütertransportleistungen im Seeverkehr inkl. aller Nebenkosten zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, welche die Beförderung von Waren (Frachten) beinhalten. Codiert wird regional nach dem Sitz der Reederei.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle im Zusammenhang mit dem Warentransport stehenden Kosten und Nebenkosten (z.B. Schiffsfrachten)

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Charterung, Miete und Leasing von Transportmitteln mit Mannschaft zum Zwecke des Güterverkehrs • Lade-, Lösch- und Umschlagkosten • Kosten im Zusammenhang mit Lagerung, Behandlung, Bemusterung und Besichtigung von Waren und dgl. • Betankung von Schiffen (nur importseitig zu melden) • Aufwendungen für Schiffsfrachten bei RoRo Transporten (Roll on Roll off) <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charterung von Schiffen ohne Bedienungspersonal zum Zwecke der Güterbeförderung siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“
2090	Seetransportleistungen, Hilfs- und Nebentätigkeiten	<p>Seetransportleistungen, die keiner der anderen Positionen von Seetransportleistungen (Code 2070 oder 2080) zugeordnet werden können.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergungskosten • Liege- und Standgelder • Einnahmen aus der Lagerhalterei (z.B. auch Miete stationärer Tanks) • Provisions- und Kommissionseinnahmen (Schiffsmakler) • Hafengebühren • Lotsengebühren • Hafenschlepplöhne • Kanal- und Kaigebühren • Zollabfertigungsservices <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung und Reparatur von Schiffen siehe Code 2490 „Instandhaltungs- und Reparaturleistungen a.n.g.“ • Zollabgaben
2110	Lufttransportleistungen, Personenbeförderung	<p>Personentransportleistungen im Luftverkehr inkl. aller Nebenkosten zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, welche die Beförderung von Personen beinhalten.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen im Zusammenhang mit dem internationalen Personentransport wie z.B. Flugtickets (auch bei Abrechnung über IATA)

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Charterung, Miete und Leasing von Transportmitteln mit Mannschaft zum Zwecke der Personenbeförderung • Zahlungen für internationales Code-Sharing • Betankung von Flugzeugen (nur importseitig zu melden) <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charterung von Flugzeugen ohne Bedienungspersonal zum Zwecke der Personenbeförderung siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“ <p>Dieser Dienstleistungscode ist nur für Unternehmen der Tourismusindustrie (z.B.: Fluggesellschaften, Reisebüros, Reiseveranstalter) zu verwenden. Für alle anderen Unternehmen ist der Kauf von Flugtickets NICHT anzugeben.</p>
2120	Lufttransportleistungen, Güterbeförderung	<p>Gütertransportleistungen im Luftverkehr inkl. aller Nebenkosten zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, welche die Beförderung von Waren (Frachten) beinhalten.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle im Zusammenhang mit dem Warentransport stehenden Kosten und Nebenkosten (z.B. Luftfrachten) • Charterung, Miete und Leasing von Transportmitteln mit Mannschaft zum Zwecke des Güterverkehrs • Lade-, Lösch- und Umschlagkosten • Kosten im Zusammenhang mit Lagerung, Behandlung, Bemusterung und Besichtigung von Waren und dgl. • Betankung von Flugzeugen (nur importseitig zu melden) <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charterung von Flugzeugen ohne Bedienungspersonal zum Zwecke der Güterbeförderung siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“
2130	Lufttransportleistungen, Hilfs- und Nebentätigkeiten	<p>Alle übrigen Lufttransportleistungen, die keiner der anderen Positionen von Lufttransportleistungen (Code 2110 oder 2120) zugeordnet werden können.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugsicherung

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Lande-, Start- und Überfluggebühren für Flugzeuge • Standgelder • Lotsengebühren • Zollabfertigungsservices <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung und Reparatur von Flugzeugen siehe Code 2490 „Instandhaltungs- und Reparaturleistungen a.n.g.“ • Zollabgaben
2180	Raumtransportleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Aussetzen von Satelliten durch gewerbliche Unternehmen im Auftrag der Eigentümer der Satelliten (beispielsweise Telekommunikationsgesellschaften) • sonstige Tätigkeiten der Betreiber von Raumfahrtgeräten, wie die Beförderung von Gütern und Personen für wissenschaftliche Zwecke • Personenbeförderung in der Raumfahrt und die Zahlungen, die von einer Volkswirtschaft dafür geleistet werden, dass ihre Gebietsansässigen die Raumfahrzeuge einer anderen Volkswirtschaft nutzen dürfen
2200	Eisenbahntransportleistungen, Personenbeförderung	<p>Personenbeförderungen im Eisenbahnverkehr inkl. aller Nebenkosten zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, welche die Beförderung von Personen beinhalten.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen im Zusammenhang mit dem internationalen Personentransport (z.B. Bahntickets) • Charterung, Miete und Leasing von Transportmitteln mit Mannschaft zum Zwecke der Personenbeförderung <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charterung von Eisenbahnwaggons ohne Bedienungspersonal zum Zwecke der Personenbeförderung siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“ <p>Dieser Dienstleistungscode ist nur für Unternehmen der Tourismusindustrie zu verwenden. Für alle anderen Unternehmen ist der Kauf von Bahntickets NICHT anzugeben.</p>

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
2210	Eisenbahntransportleistungen, Güterbeförderung	<p>Gütertransportleistungen im Eisenbahnverkehr inkl. aller Nebenkosten zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, welche die Beförderung von Waren (Frachten) beinhalten.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle im Zusammenhang mit dem Warentransport stehenden Kosten und Nebenkosten (z.B. Bahnfrachten) • Charterung, Miete und Leasing von Transportmitteln mit Mannschaft zum Zwecke des Güterverkehrs • Lade-, Lösch- und Umschlagkosten • Kosten im Zusammenhang mit Lagerung, Behandlung, Bemusterung und Besichtigung von Waren und dgl. <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charterung von Eisenbahnwaggonen ohne Bedienungspersonal zum Zwecke der Güterbeförderung siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“
2220	Eisenbahntransportleistungen, Hilfs- und Nebentätigkeiten	<p>Alle übrigen Eisenbahntransportleistungen, die keiner der anderen Positionen von Eisenbahntransportleistungen (Code 2200 oder 2210) zugeordnet werden können.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Nutzung der gebietsfremden Schieneninfrastruktur durch Gebietsansässige bzw. Nutzung der gebietseigenen Schieneninfrastruktur durch Gebietsfremde <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung und Reparatur von Schienenfahrzeugen siehe Code 2490 „Instandhaltungs- und Reparaturleistungen a.n.g.“
2240	Straßentransportleistungen, Personenbeförderung	<p>Personentransportleistungen im Straßenverkehr inkl. aller Nebenkosten zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, welche die Beförderung von Personen beinhalten.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen im Zusammenhang mit dem internationalen Personentransport • Charterung, Miete und Leasing von Transportmitteln mit Mannschaft zum Zwecke der Personenbeförderung

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Betankung von Bussen (nur importseitig zu melden) <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charterung von Containern ohne Bedienungspersonal zum Zwecke der Personenbeförderung siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“ <p>Dieser Dienstleistungscode ist nur für Unternehmen der Tourismusindustrie (z.B.: Busunternehmen) zu verwenden. Für alle anderen Unternehmen ist der Kauf von Bustickets NICHT anzugeben.</p>
2250	Straßentransportleistungen, Güterbeförderung	<p>Gütertransportleistungen im Straßenverkehr inkl. aller Nebenkosten zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, welche die Beförderung von Waren (Frachten) beinhalten.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle im Zusammenhang mit dem Warentransport stehenden Kosten und Nebenkosten (z.B.: Straßentransporte oder auch Qualitätskontrollen/Produktkontrollen, wenn diese in Zusammenhang mit dem Transport entstehen) • Charterung, Miete und Leasing von Transportmitteln mit Mannschaft zum Zwecke des Güterverkehrs • Lade-, Lösch- und Umschlagkosten • Kosten im Zusammenhang mit Lagerung, Behandlung, Bemusterung und Besichtigung von Waren und dgl. • Betankung von LKWs (nur importseitig zu melden) • Tankkartenabrechnungen <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Charterung von Containern ohne Bedienungspersonal zum Zwecke der Güterbeförderung siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“
2260	Straßentransportleistungen, Hilfs- und Nebentätigkeiten	<p>Übrige Straßentransportleistungen, die keiner der anderen Positionen von Straßentransportleistungen (Code 2240 oder 2250) zugeordnet werden können.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenmautgebühr (road pricing) • Provisionen aus Verkehrsvermittlung (für Speditionen) • Zollabfertigungsservices

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Instandhaltung und Reparatur von LKWs (Kraftfahrzeugen mit Anhänger) siehe Code 2490 „Instandhaltungs- und Reparaturleistung“
2280	Transportleistungen der Binnenschifffahrt, Personenbeförderung	<p>Personentransportleistungen auf Flüssen, Kanälen und Binnenseen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden auf einer Wasserstraße innerhalb eines einzigen Landes und auf Wasserstraßen, die zu zwei oder mehr Ländern gehören.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zahlungen im Zusammenhang mit dem internationalen Personentransport (z.B. Schiffspassagen) Charterung, Miete und Leasing von Transportmitteln mit Mannschaft zum Zwecke der Personenbeförderung Betankung von Schiffen (nur importseitig zu melden) <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Charterung von Schiffen ohne Bedienungspersonal zum Zwecke der Personenbeförderung siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“ <p>Dieser Dienstleistungscode ist nur für Unternehmen der Tourismusindustrie zu verwenden.</p>
2290	Transportleistungen der Binnenschifffahrt, Güterbeförderung	<p>Transportleistungen (Frachten) auf Flüssen, Kanälen und Binnenseen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden auf einer Wasserstraße innerhalb eines einzigen Landes und auf Wasserstraßen, die zu zwei oder mehr Ländern gehören.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> alle im Zusammenhang mit dem Warentransport stehenden Kosten und Nebenkosten (z.B. Schiffsfrachten) Charterung, Miete und Leasing von Transportmitteln mit Mannschaft zum Zwecke des Güterverkehrs Lade-, Lösch- und Umschlagkosten Kosten im Zusammenhang mit Lagerung, Behandlung, Bemusterung und Besichtigung von Waren und dgl. Betankung von Schiffen (nur importseitig zu melden)

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Charterung von Schiffen ohne Bedienungspersonal zum Zwecke der Güterbeförderung siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“
2300	Transportleistungen der Binnenschifffahrt, Hilfs- und Nebentätigkeiten	<p>Übrige Leistungen der Binnenschifffahrt, die keiner der Positionen von Transportleistungen der Binnenschifffahrt (Code 2280 oder 2290) zugeordnet werden können.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bergungskosten Liege- und Standgelder Einnahmen aus der Lagerhaltung (z.B. auch Miete stationärer Tanks) Provisions- und Kommissionseinnahmen (Schiffsmakler) Hafengebühren Lotsengebühren Hafenschlepplöhne Kanal- und Kaigebühren <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Instandhaltung und Reparatur von Schiffen siehe Code 2490 „Instandhaltungs- und Reparaturleistungen a.n.g.“
2320	Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr	<p>Übrige Transportleistungen, die keiner der beschriebenen Positionen von Transportleistungen zuzuordnen sind. Hierzu zählen auch Provisionen aus Reisevermittlungstätigkeit (von Reisevermittlern zu verwenden).</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Provisionen aus Verkehrsvermittlung (für Speditionen) siehe Code 2260 „Straßentransportleistungen, Hilfs- und Nebentätigkeiten“
2321	Pauschalreisen	<p>Dieser Code ist nur von Reisebüros oder Veranstaltern zu verwenden, wenn die Transportleistung vom Wert der Pauschalreisen nicht trennbar ist.</p> <p>Anzugeben ist der von ausländischen Reiseveranstaltern zugekaufte Wert der Pauschalreise (Transport, Beherbergung und Verpflegung sowie touristische Nebenleistungen).</p>

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<p>Eine praxisnahe Schätzung bezüglich des prozentuellen Anteils der Transportleistung und Angaben zum Transportmittel geben Sie bitte unter „Allfällige Informationen“ bekannt.</p> <p>Stellt ein Reiseveranstalter selbst eine Pauschalreise zusammen, so ist dieser Code NICHT ZU VERWENDEN. Die zugekauften ausländischen Transportdienstleistungen sind in den entsprechenden Dienstleistungs-codes (2110, 2200, 2240, 2280) zu melden.</p>
2330	Transport in Rohrleitungen	<p>Hierzu zählt der grenzüberschreitende Transport von Waren in Rohrfernleitungen, wie der Transport von Erdöl und verwandten Erzeugnissen, Wasser und Gas (d.h. Kosten für die Übertragung bzw. Pipelinennutzung).</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verteilung von Wasser, Gas und Erdölprodukten siehe Code 2840 „Übrige unternehmensbezogene Dienstleistungen a.n.g.“ • Wert der transportierten Waren <p>Dieser Dienstleistungscode ist ausschließlich von Unternehmen im Energiesektor zu verwenden.</p>
2340	Elektrizitätsübertragung	<p>Darunter fallen die Kosten der Übertragung von Elektrizität über ein Verbundleitungsnetz (Netznutzungsentgelt) samt zugehöriger Ausrüstung von den Einspeisepunkten zu den Umspannanlagen, die zur Bereitstellung für Kunden oder andere elektrische Systeme heruntergespannt werden. Zu melden sind die Kosten für die Übertragung von Elektrizität, wenn diese getrennt von der Erzeugung und Verteilung erfolgt.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Strom selbst • Verteilung von Elektrizität siehe Code 2840 „Übrige unternehmensbezogene Dienstleistungen a.n.g.“ <p>Dieser Dienstleistungscode ist ausschließlich von Unternehmen im Energiesektor zu verwenden.</p>

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
2350	Ausgaben für Dienst- und Geschäftsreisen (exklusive Transport)	<p>Tätigen Beschäftigte Dienst- oder Geschäftsreisen ins Ausland, so sind folgende Leistungen (ausschließlich Aufwendungen) einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Unterkunft • Verpflegung (Diäten) • Vor-Ort-Transport (z.B.: Taxifahrten, Inlandsflüge und Bahnfahrten im Gastland) • Aufwendungen für Dienstleistungen, die der Beschäftigte im Zuge der Dienstreise im Ausland bezieht (z.B.: Besuch von Seminaren Schulungen und Konferenzen) • Bewirtungskosten <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlöse für erbrachte Dienstleistungen wie beispielsweise das Abhalten von Seminaren und Schulungen oder Serviceleistungen usw. sind unter dem entsprechenden Code als Export zu melden. • Bezug von Tickets (Flug, Bahn, Bus)
2470	Telekommunikationsleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen im Abrechnungsverkehr von öffentlichen und privaten Telefongesellschaften und Netzbetreibern mit ausländischen Partnern • Mobilfunkdienste • die Übertragung von Ton, Bildern oder sonstigen Informationen mittels Telefons, Telex, Telegramm, Rundfunk- und Fernsehkabel, Funk, Satellit, E-Mail, Faksimile usw. • Netzwerkdienste für Unternehmen • Leitungsmieten • Telekonferenzen und Hilfstätigkeiten • Online-Zugangsdienste <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wert der übertragenen Informationen
2480	Vergütung für Dienstleistungen im Rahmen der Lohnveredelung	<p>Hierbei handelt es sich um Fertigungs- bzw. Verarbeitungsdienstleistungen (Veredelungsvorgänge) ohne Eigentumsübergang der Waren. Der Wert des vom Eigentümer bereitgestellten Materials sollte den überwiegenden Anteil am Warenwert nach der Verarbeitung betragen. Das Unternehmen, das die Arbeiten durchführt, wird mittels Entgelt vom Eigentümer der Ware für die erbrachten Dienstleistungen entlohnt. Diese Vergütung ist im Rahmen der vorliegenden Erhebung entweder als Erlös (Dienstleistungsexport)</p>

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<p>oder als Aufwendung (Dienstleistungsimport) zu melden. Die Vergütung kann die Kosten für den Zukauf von Materialien beinhalten, die nicht gesondert in Rechnung gestellt werden. Unerheblich - im Gegensatz zur Intrastat-Meldung - ist es, ob eine Warenverbringung zur Lohnveredelung innerhalb oder außerhalb Österreichs stattfindet bzw. ob das fertige Produkt zum Auftraggeber oder bereits zum Kunden ausgeliefert wird. Relevant ist, dass der Rechnungsempfänger oder –aussteller den Unternehmenssitz im Ausland hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohnarbeit, Lohnfertigung bzw. Lohnveredelung • Montage, Aufbau, Zusammensetzen • Etikettierung und Verpackung im Rahmen von Verarbeitung bzw. Weiterverarbeitung <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montage von Fertigbauteilen siehe Code 2500 „Bauleistung im Ausland“ bzw. Code 2510 „Bauleistung im Inland“
2490	Instandhaltungs- und Reparaturleistungen a.n.g.	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung und Reparatur von Schiffen, Flugzeugen, Schienenfahrzeugen, Kraftfahrzeugen mit Anhängern und sonstigen Verkehrsmitteln • Reparaturen, welche die Effizienz und Kapazität von Waren oder dessen Laufzeit ausdehnen wie z.B. an Turbinen, etc. • Garantien in Zusammenhang mit Reparaturen • Kleine Instandhaltungen, um die Betriebsfähigkeit aufrecht zu erhalten <p>Die Arbeiten können am Standort des Dienstleisters oder andernorts (im In- oder im Ausland) durchgeführt werden. Zu melden ist der Wert der Dienstleistung, nicht der Wert der Ware vor und nach Reparatur. Im Falle von Montagedienstleistungen im Rahmen der Herstellung von Waren (z.B.: Möbel) ist nur der Anteil der Dienstleistung zu melden. Ebenfalls inkludiert sind sowohl Schulungskosten welche im Rahmen der Montage anfallen als auch Kosten für Arbeitskräfteüberlassung im Rahmen einer Montage für Mitarbeiter die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Es sind nur die Kosten für jene Materialien in den Wert der Dienstleistung einzubeziehen, die im bezahlten oder erhaltenen Preis der Dienstleistung inkludiert sind, keine separat anfallenden und verrechneten Kosten.</p>

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instandhaltung und Reparatur von Gebäuden siehe Code 2500 „Bauleistung im Ausland“ bzw. Code 2510 „Bauleistung im Inland“ • Wartung und Reparatur von Computern siehe Code 2630 „Sonstige EDV-Dienstleistungen“ • Montageleistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Anlagen (z.B. Stahlhallen) siehe Code 2802 „Ingenieurleistungen“
2500	Bauleistungen im Ausland	<p>Zu melden sind die durch gebietsansässige Unternehmen im Bau, Bauneben- und Bauhilfsgewerbe für gebietsfremde Unternehmen im Ausland erbrachte Bauleistungen (Dienstleistungsexporte) sowie Zahlungen der österreichischen Unternehmen an ausländische Subunternehmen für erworbene Waren und Dienstleistungen (Dienstleistungsimporte).</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauarbeiten und Reparaturleistungen etc. • Leistungen des Baunebengewerbes (z.B. Elektroinstallation) • Errichtung von Großprojekten (z.B. Kraftwerksbauten, Betriebsstätten, etc.) • Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten an Bauwerken • Bohr- und Aufschließungsarbeiten • Miete von Baupersonal (Personalleasing) • Spesenersatz, Aufwandsentschädigungen und Diäten für Arbeitspartien • Aufwendungen für den Erwerb von Dienstleistungen am Ort der Leistungserbringung • Aufwendungen für das am Ort der Leistungserbringung (Ausland) erworbene Material <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architektur- bzw. Ingenieurleistungen siehe Code 2801 „Architekturleistungen“ bzw. Code 2802 „Ingenieurleistungen“ Besteht eine Arbeitsgemeinschaft (Zusammenschluss zwischen inländischen und ausländischen Bauunternehmen), die für die Dauer eines Bauprojekts und damit auf absehbare Zeit und ohne Begründung von Eigenkapital geschaffen wurde, so sind deren Baudienstleistungen zu melden. Bedient sich ein Generalunternehmer (= Gesamtunternehmer, an den sämtliche, zu einem

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<p>Bauvorhaben gehörende Leistungen vergeben werden und wesentliche Teile hiervon vom Generalunternehmen ausgeführt werden) des von ihm übernommenen Auftrages ausländischer Subunternehmen, sind diese Bauleistungen als Dienstleistungsimporte zu melden. Wird als Subunternehmen eine Bauleistung für ein ausländisches Generalunternehmen erbracht, ist dies als Dienstleistungsexport zu betrachten.</p> <p>Dieser Dienstleistungscode ist ausschließlich von Unternehmen in der Baubranche zu verwenden.</p>
2510	Bauleistungen im Inland	<p>Zu melden sind erbrachte Bauleistungen von gebietsfremden Bauunternehmen für gebietsansässige Unternehmen im Inland (Dienstleistungsimporte) sowie Zahlungen ausländischer Auftragsnehmer an österreichische Subunternehmen im Bau-, Bauneben- und Bauhilfsgewerbe für erworbene Waren und Dienstleistungen (Dienstleistungsexporte).</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauarbeiten und Reparaturleistungen etc. • Leistungen des Baunebengewerbes (z.B. Elektroinstallation) • Errichtung von Großprojekten (z.B. Kraftwerksbauten, Betriebsstätten, etc.) • Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten an Bauwerken • Bohr- und Aufschließungsarbeiten • Miete von Baupersonal (Personalleasing) • Spesenersatz, Aufwandsentschädigungen und Diäten für Arbeitspartien • Aufwendungen für den Erwerb von Waren/Material und Dienstleistungen am Ort der Leistungserbringung <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architektur- bzw. Ingenieurleistungen siehe Code 2801 „Architekturleistungen“ bzw. Code 2802 „Ingenieurleistungen“ <p>Dieser Dienstleistungscode ist ausschließlich von Unternehmen in der Baubranche zu verwenden.</p>

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
2531	Prämienzahlungen an Pensionskassen	Hierzu zählen Beiträge an nicht gebietsansässige Pensionskassen, sowohl mit als auch ohne Gewinnbeteiligung (nur importseitig zu melden).
2532	Leistungszahlungen von Pensionskassen	Hierzu zählen Leistungen von nicht gebietsansässigen Pensionskassen (nur exportseitig zu melden).
2551	Prämienzahlungen für Frachtversicherungen	Prämienzahlungen für Frachtversicherungsleistungen (Forderungsversicherung) an nicht gebietsansässige Versicherungsunternehmen (nur importseitig zu melden).
2552	Schadenszahlungen aus Frachtversicherungen	Schadenszahlungen aus Frachtversicherungsleistungen (Forderungsversicherung) von nicht gebietsansässigen Versicherungsunternehmen (nur exportseitig zu melden).
2561	Prämienzahlungen für Sonstige Direktversicherungen	<p>Zu den Sonstigen Direktversicherungen zählen alle übrigen Formen der Schadensversicherung (nur importseitig zu melden).</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikolebensversicherung oder Ablebensversicherungen • Unfall- und Krankenversicherung (soweit nicht in den staatlichen Sozialversicherungssystemen enthalten) • Managementhaftpflicht • See-, Luftfahrt- und sonstige Transportversicherung • Feuer- und sonstige Sachversicherung, Vermögensschadenversicherung • allgemeine Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen wie Reiseversicherung, Kredit- und Kreditkartenversicherung <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für die Verlängerung von Garantieleistungen
2562	Schadenszahlungen aus Sonstigen	Schadenszahlungen aus Sonstigen Direktversicherungen von nicht gebietsansässigen

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
2571	Direktversicherungen	Versicherungsunternehmen (nur exportseitig zu melden).
	Prämienzahlungen für standardisierte Garantien	Hierzu zählen Prämienzahlungen für Kreditgarantien, die in identischer Form und in großer Zahl vergeben werden, üblicherweise in kleinen Beträgen. Das Garantieschema beinhaltet, dass der Garant (Bürge) die Verluste des Kreditgebers trägt, wenn der Kreditnehmer zahlungsunfähig wird. Entweder der Kreditnehmer oder der Kreditgeber gehen einen Vertrag mit dem Garant ein. Bei standardisierten Garantien ist der Garant zumeist eine öffentliche Einrichtung oder ein Finanzinstitut.
2572	Leistungszahlungen aus standardisierten Garantien	Hierzu zählen Leistungszahlungen aus standardisierten Kreditgarantien.
2580	Versicherungsnebenleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen von Versicherungsmaklern und -agenten • Vermittlungsprovisionen • Versicherungs- und Rentenberatung • Bewertungsleistungen und Dienstleistungen von Schadenssachverständigen • versicherungsmathematische Dienstleistungen • Aufsichts- und Kontrolldienste im Zusammenhang mit Entschädigungen
2600	Sonstige Finanzdienstleistungen	<p>Finanzdienstleistungen umfassen Finanzmittlerdienste und damit verbundene Leistungen, die von Wertpapierbörsen und sonstigen finanziellen Unternehmen erbracht werden.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Provisionen und Gebühren an/von Ausländern für die Vermittlung oder Durchführung finanzieller Transaktionen, z.B. Kreditgebühren, Depotgebühren, Kontoführungsgebühren, Buchungsgebühren, Akkreditivgebühren, Wechselgebühren, Finanzleasing-Provisionen, Factoring-Provisionen, Emissionsgebühren, Zahlungsverkehrsspesen • Explizit verrechnete Gebühren im Wertpapierhandel

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Erlöse und Aufwendungen aus Finanzberatung und Vermögensverwaltung (z.B. Anlagen- und Investitionsberatung) • Kreditkartengebühren • Durchführung von Bonitätsbewertungen <p>Ebenfalls sind Sonstige Finanzdienstleistungen von finanziellen Holding-Gesellschaften (Beteiligungsgesellschaften) zu melden, deren primäre Funktion die Verwaltung von Finanzvermögen im Auftrag der Konzerngesellschaft darstellt (d.h. sie haben keine Funktion in der Verwaltung oder im Management). Diese Tätigkeit schließt u.a. administrative Aufwendungen für Depotbanken, Wertpapierhändler, Steuer- und Rechtsberater ein. Diese Aufwendungen können der Konzernmutter entweder in Form expliziter Gebühren in Rechnung gestellt werden oder implizit in Form von einbehaltenen Anteilen des Vermögenseinkommen.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinszahlungen • Zinsähnliche Erträge und Aufwendungen (sofern diese im Rahmen der Meldung zu Einkommen aus Sonstigen Investitionen an die OeNB gemeldet werden) sind Erlöse bzw. Kosten, die zwar nicht als Zins oder Diskont bezeichnet werden, aber zum überwiegenden Teil einen Preis für die Überlassung von Kapital darstellen oder unmittelbar damit zusammenhängen. • Dienstleistungen von Holdings, welche die Verwaltung und Führung von Unternehmen innehaben, sind den jeweils entsprechenden Codes zuzuordnen • Haftungsprovisionen • Gewinnausschüttungen • Beteiligungserlöse aus Joint Ventures
2601	Gebühren für Wertpapierleihe und Goldleihe	Gebühren und Spesen, die für Leihegeschäfte mit Wertpapieren oder Gold geleistet oder lukriert werden.
2602	Brutto-Transaktionsvolumen aus dem Verkauf von	Zu melden ist in dieser Position der Transaktionswert von Wertpapieren, die Inländer an ausländischen Geschäftspartnern innerhalb der Berichtsperiode verkaufen (nur exportseitig zu melden). Anzusetzen ist dabei der Verkaufspreis

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
	Wertpapieren an ausländische Geschäftspartner	<p>exklusive explizit verrechneter Spesen. Diese Position kann nur als Export gemeldet werden. Die Ländergliederung richtet sich nach dem Sitzland des ausländischen Geschäftspartners.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transaktionen mit Aktien, die zur Veräußerung von dauerhaften Unternehmensbeteiligungen dienen. Als Richtlinie kann ein Anteil am Grundkapital von mindestens 10% und damit ein strategischer Einfluss auf die Unternehmensführung herangezogen werden.
2603	Brutto-Transaktionsvolumen aus dem Kauf von Wertpapieren von ausländischen Geschäftspartnern	<p>Zu melden ist in dieser Position der Transaktionswert von Wertpapieren, die Inländer von einem ausländischen Geschäftspartner innerhalb der Berichtsperiode kaufen (nur importseitig zu melden). Anzusetzen ist dabei der Ankaufspreis, der in Rechnung gestellt wird, exklusive explizit verrechneter Spesen. Diese Position kann nur als Import gemeldet werden. Die Ländergliederung richtet sich nach dem Sitzland des ausländischen Geschäftspartners.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transaktionen mit Aktien, die zur Erlangung von dauerhaften Unternehmensbeteiligungen dienen. Als Richtlinie kann ein Anteil am Grundkapital von mindestens 10% und damit ein strategischer Einfluss auf die Unternehmensführung herangezogen werden.
2620	Computer-Software	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kauf/Verkauf von Softwareprodukten (Standard- und Individualsoftware als Download) ohne physische Warenbewegung • Lizenzen für die Nutzung kundenspezifischer Software (Individualsoftware) einschließlich kundenspezifischer Betriebssysteme • Einmalzahlung oder Lizenzen für die Nutzung von Standardsoftware, die elektronisch bezogen wird (einschl. Download) • Lizenzen für die Nutzung von Standardsoftware auf Datenträger • Kauf/Verkauf von Originalen und Eigentumsrechten an Softwaresystemen <p>NICHT einzubeziehen:</p>

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Physische Warenverbringung von kundenspezifischer- oder Standardsoftware (z.B. auf Datenträger) • Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von Computersoftware siehe Code 2640 „Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von Computersoftware“ • Leasing von Computern ohne Bedienungspersonal siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“
2630	Sonstige EDV-Dienstleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmierung und Softwareentwicklung • Hardware- und Software-Beratung und -implementierung • Hardware und Software-Installation (inklusive Software-Updates) sowie Installation auf Großrechnern und Hauptrechnern • Wartung und Reparatur von Rechnern und Peripheriegeräten • Datenwiederherstellung, Beratung und Unterstützung in Fragen der Verwaltung von EDV-Ressourcen • Analyse, Entwicklung und Programmierung von betriebsfertigen Systemen (einschließlich Entwicklung und Design von Internetseiten) und technische Software-Beratung • Wartung (Netzwerkbetreuung) und andere Unterstützungsdienste, wie etwa Schulung im Rahmen von Beratungsleistungen • Dienstleistungen der Datenverarbeitung wie Dateneingabe, Tabellierung und Verarbeitung von Daten auf TimesharingBasis • Web-Hosting (Zuteilung von Server-Speicherkapazitäten im Internet für die Internetseiten des Kunden) • Bereitstellung von Applikationen, Hosting Applikationen etc. • Scheckkartenbedruckung (Personalisierung) • Maßgeschneiderte Wettpakete (Wettbüros) <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Computerkurse siehe Code 2895 „Bildungsdienstleistungen“ • Leasing von Computern ohne Bedienungspersonal siehe Code 2720 „Operationelles Leasing“ • Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von Computersoftware siehe Code 2640

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		„Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von Computersoftware“
2640	Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von Computersoftware	<p>Internationale Zahlungen im Zusammenhang mit der autorisierten Reproduktion und/oder dem Vertrieb von produzierten SoftwareOriginalen und Prototypen im Rahmen von Lizenzverträgen.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrieb im Rahmen von Einzel- und Großhandelsgeschäften • Kauf von Software für den einzelnen oder persönlichen Gebrauch siehe Code 2620 „Computer-Software“ • Verkauf von standardisierter Software für die unbefristete Nutzung ist im Rahmen der Intrastat-Meldung zu melden
2650	Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung	<p>Internationale Zahlungen im Zusammenhang mit der autorisierten Nutzung von Eigentumsrechten, die aus Forschung und Entwicklung resultieren, wie Patente, Urheberrechte, industrielle Verfahren und Gebrauchsmuster.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Leistungen der Forschung und Entwicklung siehe Code 2790 „Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung als systematisch durchgeführte Arbeiten zur Erweiterung des Kenntnisstands“ • Kauf/Verkauf von Eigentumsrechten an Ergebnissen der Forschung und Entwicklung siehe Code 2893 „Kauf/Verkauf von Eigentumsrechten an Ergebnissen der Forschung und Entwicklung“ • Sonstige Leistungen der Forschung und Entwicklung siehe Code 2894 „Sonstige Leistungen der Forschung und Entwicklung“
2660	Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von audiovisuellen und damit verbundenen künstlerischen Rechten	<p>Internationale Zahlungen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von produzierten Originalen oder Prototypen wie Büchern und Manuskripten, Filmen und Tonaufzeichnungen im Rahmen von Lizenzvereinbarungen, wie z.B. Liveübertragungen via Radio, Fernsehen, Kabel oder Satelliten sowie Sportübertragungsrechte oder Übersetzungsrechte etc.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p>

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
2700		<ul style="list-style-type: none"> Lizenznutzung ohne Reproduktion und Vertriebsrechte siehe Code 2880 „Audiovisuelle und damit verbundene künstlerische Dienstleistungen“
	Transithandel, An- und Verkäufe DREIECKSGESCHÄFTE	<p>Transithandel ist definiert als Geschäft, bei dem ein Gebietsansässiger eine Ware von einem Gebietsfremden erwirbt und anschließend an einen anderen Gebietsfremden weiterverkauft; während dieses Vorgangs wird die Ware weder in das Wirtschaftsgebiet des Gebietsansässigen eingeführt noch ausgeführt. Es ist der Wert der eingekauften Ware bei den Importen (gemäß Rechnungseingang) und der Wert der verkauften Ware bei den Exporten (gemäß Rechnungsausgang) zu melden. Transithandel ist auch zu melden, wenn die Ware unverzollt auf Zolllager gelegt wird. Exportseitig ist der Gesamtwert (Ware plus Transport) entsprechend den Ausgangsrechnungen anzugeben. Importseitig hingegen ist der Handelswarenbezug (Eingangsrechnung) getrennt von den Transportkosten zu melden.</p>
2710	Handelsbezogene Dienstleistungen	<p>Unter dieser Position sind Provisionen auf Warentransaktionen (inkl. Delkredereprovisionen) und Dienstleistungen mit Gebietsfremden anzuführen (auch: Maklerprovisionen).</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Franchise-Gebühren siehe Code 2891 „Lizenzen für Handelsmarken und Franchise-Verträge“ Dienstleistungen von Händlern und Market-Makern in Finanzinstrumenten siehe Code 2600 „Sonstige Finanzdienstleistungen“ Leistungen von Versicherungsmaklern siehe Code 2580 „Versicherungsnebenleistungen“ Transportbezogene Provisionen siehe „Transportleistungen“ Umsatzboni
2720	Operationelles Leasing	<p>Beim Operationellen Leasing werden im Gegensatz zum Finanzierungsleasing nicht alle mit dem Besitz des Leasingobjektes verbundenen Risiken und Vorteile vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen, womit die Aktivierung des Wirtschaftsgutes beim Leasinggeber erfolgt.</p> <p>Hierzu zählen:</p>

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Leasen von Maschinen, Apparaten und anderen Ausrüstungsgegenständen wie z.B. Computer und Telekommunikationsausrüstung • die Charterung von Schiffen, Flugzeugen oder Transportmitteln wie Eisenbahnwaggons, Container, Bohranlagen usw. (ohne Bedienungspersonal) <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikationsverbindungen und Kapazität siehe Code 2470 „Telekommunikationsleistungen“ • Mieten von Schiffen und Flugzeugen mit Bedienungspersonal siehe „Transportdienstleistungen“ • Mieten von unbeweglichen Gegenständen (Liegenschaften, Gebäuden und Gebäudeteile) z.B. Büroräume, Lagerhallen • usw. siehe Meldung an die OeNB im Rahmen der „Liegenschaften und Vermögensübertragungen“ gemäß Meldeverordnung ZABIL 1/2013.
2750	Rechtsberatung	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Rechtsberatung und Vertretung in Gerichts- und Schlichtungsverfahren • notarielle Dienstleistungen wie das Verfassen von Rechtsunterlagen und Rechtsakten • Beratung in Beurkundungsangelegenheiten • Treuhanddienstleistungen • Nachlassverwaltungsdienstleistungen • Dienstleistungen von Insolvenzverwaltern • Dienstleistungen in der außergerichtlichen Streitbeilegung und in der Schiedsgerichtsbarkeit • Dienstleistungen von Patentanwaltskanzleien
2760	Wirtschaftsprüfung, Buchführung und Steuerberatung	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung von Geschäftsbüchern für Unternehmen und andere Wirtschaftstreibende • Dienstleistungen der Prüfung von Geschäftsbüchern und Jahresabschlüssen • Steuerplanung und -beratung für Unternehmen
2770	Unternehmens- und Public Relations-Beratung	<p>In die Kategorie gehören die Beratung, Anleitung und praktische Unterstützung von Unternehmen bei der Durchführung unternehmenspolitischer und strategischer Maßnahmen sowie bei der Gesamtplanung, Struktur und Kontrolle einer Organisation.</p>

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistungen in Fragen des Marktmanagements, Personalmanagements, Produktions- und Projektmanagements, Patentmanagement, Qualitätsmanagement (ISO-Zertifizierung) • Beratung, Anleitung und praktische Unterstützung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Images bei den Kunden und der Beziehungen zu anderen Einrichtungen und zur Öffentlichkeit
2780	Werbung, Marktforschung und Meinungsumfragen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Planung, Umsetzung und Vermarktung von Werbestrategien durch Werbeagenturen • die Platzierung in den Medien einschließlich Kauf und Verkauf von Werbefläche • Messedienste von Messeveranstaltern • die Verkaufsförderung für Produkte im Ausland • Marktforschung • Telemarketing sowie Meinungsforschung im Ausland zu verschiedenen Themen • Sponsoring zu Marketingzwecken • Suchmaschinenmarketing • Online Marketing <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konferenzteilnahmegebühren (siehe Code 2350 Dienstreisen) • Vertrieb und Handel mit Adressen (Kundenstock entspricht einem immateriellen Wirtschaftsgut)
2790	Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung als systematisch durchgeführte Arbeiten zur Erweiterung des Kenntnisstands	<p>Hierbei handelt es sich um systematisch durchgeführte wissenschaftliche Arbeiten zur Erweiterung des Kenntnisstands im Zusammenhang mit Grundlagenforschung, angewandter Forschung und der experimentellen Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Das betrifft Natur-, Sozial und Geisteswissenschaften, die Entwicklung von Betriebssystemen, die einen technischen Fortschritt darstellen sowie kommerzielle Forschung im Rahmen von Elektrotechnik, Pharmazie und Biotechnologie.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkauf von Eigentumsrechten im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsleistungen siehe Code 2893 „Kauf/Verkauf von Eigentumsrechten an Ergebnissen der Forschung und Entwicklung“

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf in Zusammenhang mit der Reproduktion und Nutzung von Forschungsergebnissen siehe Code 2650 „Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung“ • technische Studien siehe Code 2803 „Wissenschaftliche und andere technische Dienstleistungen“ • Prototypen siehe Code 2802 „Ingenieurleistungen“
2801	Architekturleistungen	<p>Hierunter fallen die gestaltende, technische und wirtschaftliche Planung von Bauwerken oder im Städtebau (einschließlich Verkehrsanlagen). Beinhaltet sind der Entwurf, die Konstruktion sowie die Überwachung von Bauprojekten, sowohl Neubauten als auch Umbauten und Sanierungen.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauleistungen siehe Code 2500 „Bauleistungen im Ausland“ bzw. Code 2510 „Bauleistungen im Inland“ • Ingenieursleistungen siehe Code 2802 „Ingenieurleistungen“
2802	Ingenieurleistungen	<p>Dazu zählen die Planung, Konstruktion und Nutzung von technischen Systemen (Maschinen, Materialien, Instrumenten, Verfahren, Prototypen), mit denen naturwissenschaftliche Erkenntnisse praktisch umgesetzt werden. Davon zu unterscheiden ist die Schaffung komplexer Systeme, die einen naturwissenschaftlichen bzw. technischen Fortschritt darstellen (Bereitstellung von kundenspezifischen Leistungen der Forschung und Entwicklung).</p> <p>Ebenfalls zu den Ingenieurleistungen zählen Montageleistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Anlagen (z.B. Stahlbauhallen).</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauleistungen siehe Code 2500 „Bauleistungen im Ausland“ bzw. Code 2510 „Bauleistungen im Inland“ • Architekturleistungen siehe Code 2801 „Architekturleistungen“ • Ingenieurleistung im Bergbau siehe Code 2832 „Dienstleistungen im Bergbau und in der Öl- und Gasgewinnung“
2803	Wissenschaftliche und andere	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermessung • Kartografie

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
	technische Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • das Testen und die Zertifizierung von Produkten • technische Überwachungsdienste • technische Prüfberichte (z.B. TÜV) • technische Studien <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Architekturleistungen siehe Code 2801 „Architekturleistungen“ • Ingenieurleistungen siehe Code 2802 „Ingenieurleistungen“
2820	Abfallbehandlung und Reinigungsdienste	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Behandlung von radioaktivem und anderem Abfall • das Abtragen von kontaminiertem Boden • die Beseitigung von Verunreinigungen einschließlich ausgelaufenem Öl • die Sanierung von Bergbaustandorten • Dekontaminierungs- und Entsorgungsdienstleistungen • Bindung von CO₂ • alle übrigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Reinigung und Sanierung der Umwelt <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung von Büroräumen (Gebäudereinigung) siehe Code 2840 „Übrige unternehmensbezogene Dienstleistungen a.n.g.“
2831	Dienstleistungen in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebenleistungen für die Landwirtschaft wie Bereitstellung landwirtschaftlicher Maschinen mit Mannschaft, Ernteunterstützung, Verarbeitung der Ernte, Schädlingsbekämpfung, Tierpensionsdienst, Pflege und Aufzucht von Tieren • Dienstleistungen in den Bereichen Jagd, Fallenstellerei, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei • veterinärmedizinische Leistungen.
2832	Dienstleistungen im Bergbau und in der Öl- und Gasgewinnung	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergbauleistungen auf Öl- und Gasfeldern einschließlich Bohrarbeiten und das Aufstellen von Bohrtürmen, Reparatur- und Abbauarbeiten und das Auszementieren von Bohrschächten • Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Schürfen und Abbau von Mineralien sowie dem

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
2840		Bergbauingenieurwesen und geologischen Vermessungen.
	Übrige unternehmensbezogene Dienstleistungen a.n.g.	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vermittlung von Personal • Arbeitskräfteüberlassung/Leihpersonal • Dienstleistungstransaktionen zwischen verbundenen Unternehmen (nur falls keiner anderen Dienstleistungsart zuordenbar) • Management Fees (nur falls keiner anderen Dienstleistungsart zuordenbar) • Detekti- und Schutzdienste • Übersetzen und Dolmetschen • fotografische Dienste • Dienstleistungen des Verlagswesens (Druckereidienstleistungen) • Gebäudereinigung • Dienstleistungen des Grundstücks- und Wohnungswesens für Unternehmen • Verteilung von Wasser, Gas und anderen Erdölprodukten (wenn von Übertragungsleistungen zu trennen) • Verteilung von Elektrizität • alle sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen, die keiner der vorstehend aufgeführten Kategorien von Unternehmensdienstleistungen zugeordnet werden können <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übertragungsleistungen von Wasser, Gas und anderen Erdölprodukten siehe Code 2330 „Transport in Rohrleitungen“ • Stromverkauf
2880	Audiovisuelle und damit verbundene künstlerische Dienstleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen und damit verbundene Gebühren für die Produktion von bewegten Bildern (auf Film oder Videoband), Radio- und Fernsehprogrammen (live oder auf Band) sowie die Aufzeichnung von Musikproduktionen • Vermietung audiovisueller und verwandter Anlagen • Zugang zu verschlüsselten Fernsehprogrammen (z.B. Kabel- oder Satellitendienste) • Serienmäßig hergestellte, audiovisuelle Produkte, die zum unbefristeten Gebrauch gekauft bzw. verkauft und elektronisch übermittelt (heruntergeladen) werden

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
		<ul style="list-style-type: none"> Gagen an darstellende Künstler (Schauspieler, Musiker, Tänzer), Autoren, Komponisten, Regisseure usw. <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von audiovisuellen Produkten siehe Code 2660 „Lizenzen für die Reproduktion und/oder den Vertrieb von audiovisuellen und damit verbundenen künstlerischen Rechten“
2889	Dienstleistungen von Nachrichtenagenturen	Bereitstellung von Nachrichten, Bildern und Hintergrundinformationen für die Medien.
2890	Sonstige Informationsdienstleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Datenbankdienste wie die Entwicklung von Datenbanken, Datenspeicherung und Verbreitung von Daten und Datenbanken (einschließlich Adressen, Rufnummern und sonstiger Verzeichnisse), sowohl online (wie z.B.: Medien Plattformen) als auch über magnetische, optische oder gedruckte Medien; Web-Portal-Dienstleistungen und Streaming-Dienstleistungen“ direkte Abonnements (ohne Sammelabonnements) von Zeitungen und Zeitschriften, ob postalisch, elektronisch oder auf sonstige Weise bezogen andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Online-Inhalten z.B.: eBooks (nicht: eBook Reader) Bücherei- und Archivdienste <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Software, deren Inhalte heruntergeladen werden siehe Code 2620 „Computer-Software“ Audio- und Videoleistungen, deren Inhalte heruntergeladen werden siehe Code 2880 „Audiovisuelle und damit verbundene künstlerische Dienstleistungen“
2891	Lizenzen für Handelsmarken und Franchise-Verträge	Gebühren für die Nutzung eingetragener Warenzeichen sowie internationale Zahlungen im Zusammenhang mit Franchisegebühren und Vertriebslizenzen

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
2893	Kauf/Verkauf von Eigentumsrechten an Ergebnissen der Forschung und Entwicklung	<p>Hierzu zählen Patente, Urheberrechte (Copyrights) aus Forschung und Entwicklung, industrielle Verfahren und Gebrauchsmuster.</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lizenzen für die Nutzung von Forschungsergebnissen siehe Code 2650 „Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung“ • Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung siehe Code 2790 „Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung als systematisch durchgeführte Arbeiten zur Erweiterung des Kenntnisstands“ • Sonstige Leistungen in Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung siehe Code 2894 „Sonstige Leistungen der Forschung und Entwicklung“
2894	Sonstige Leistungen der Forschung und Entwicklung	<p>Hierzu zählen alle sonstigen Tätigkeiten, unter anderem Testverfahren im Zusammenhang mit der Entwicklung von Produkten und Verfahren</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lizenzen für die Nutzung von Forschungsergebnissen siehe Code 2650 „Lizenzen für die Nutzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung“ • Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung siehe Code 2790 „Dienstleistungen der Forschung und Entwicklung als systematisch durchgeführte Arbeiten zur Erweiterung des Kenntnisstands“ • Verkauf von Eigentumsrechten im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsleistungen siehe Code 2893 „Kauf/Verkauf von Eigentumsrechten an Ergebnissen der Forschung und Entwicklung“
2895	Bildungsdienstleistungen	<p>Bildungsbezogene Dienstleistungen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden, beispielsweise Kongresse, Seminare, Fernkurse und Unterricht im Fernsehen oder im Internet sowie durch Lehrkräfte direkt im Gastland erbrachte Dienstleistungen (Schüleraustausch).</p> <p>NICHT einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Bildungsleistungen im Rahmen von Dienst- bzw. Geschäftsreisen siehe Code 2350 „Ausgaben für Dienst- und Geschäftsreisen (exklusive Transport)“

Code	Art der Dienstleistung	Erläuterungen
2896	Gesundheitsdienstleistungen	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen von Ärztinnen oder Ärzten, Krankenschwestern/Krankenpflegern, paramedizinischen Fachkräften und ähnlichem Personal • Laborleistungen und ähnliche Dienstleistungen
2897	Übrige persönliche Dienstleistungen	In dieser Kategorie werden alle Sonstigen Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit erfasst, unter anderem Sozial- und häusliche Dienste (z.B.: der Betrieb von Spielautomaten, Eventmanagement)
2898	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kulturerbe und der Freizeit	<p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erhaltung von Museen, historischen Gebäuden, Monumenten und Artefakten, Kunst- und Historiensammlungen sowie Nationalparks und Naturre Reservaten • Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Betreiben von Sporteinrichtungen und Freizeitparks • Honorare und Preisgelder für Athleten
2910	Kauf/Verkauf von CO2-Emissionsrechten	Hierunter fällt der Erwerb/die Veräußerung von Emissionszertifikaten laut dem Emissionszertifikatengesetz (EZG) für den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen.
2958	Postdienste	Ein- und ausgehende Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr für die Beförderung von Post- und Paketsendungen. Postdienste werden in internationalen Übereinkommen geregelt.
2959	Kurierdienste	Kurierdienste sind auf Expresszustellung und den Versand von Tür zu Tür ausgerichtet. Kuriere können für die Erbringung dieser Leistungen auf eigene, gemeinsam genutzte private oder öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen. Eingeschlossen sind Expresszustellungen, zu denen etwa auch die Abholung von Sendungen auf Abruf oder deren Zustellung zu einem bestimmten Termin zählen.
3790	Laufende Übertragungen	Hierzu zählen Mitgliedsbeiträge an internationale Interessensvertretungen (z.B. Mitgliedsbeiträge an Unternehmensvertretungen) und Pönalien, Firmenpensionen und sonstige Übertragungen.

3 ISO-Code Länderliste

Die Liste der ISO-Ländercodes ist unter folgendem Link zu finden:

http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/unternehmen/erhebung_des_grenzueberschreitenden_dienstleistungsverkehrs/aktuelle_laender_und_dienstleistungs_codes/index.html